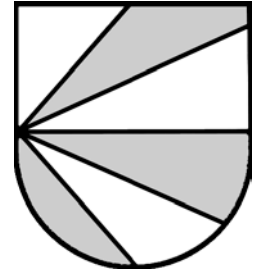


Stadt Kaiserstuhl



Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

Mittwoch, 21. November 2018, 20.00 Uhr,
Schulhaus Blöleboden, Kaiserstuhl



Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018
2. Zusicherung Bürgerrecht an Volker Höf
3. Kreditantrag in der Höhe von netto Fr. 49'000 für die Notbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges
4. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 20'000 für den Ersatz des Dosiergeräts zur Desinfektion des Schwimmbades Kaiserstuhl
5. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 200'000 für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges
6. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 37'000 für die Errichtung zusätzlicher Parkfelder beim Sportplatz Schulanlage Blöleboden
7. Kreditantrag in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse
8. Erhöhung der Abwassergebühren
9. Senkung der Abfallgrundgebühren
10. Budget 2019
11. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018
--------------	--

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 liegt während der Aktenauflage in vollem Wortlaut auf dem Gemeindebüro der Verwaltung2000 in Rekingen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf. Zudem kann auf dem Gemeindebüro ein kopiertes Exemplar bezogen oder auf der Homepage der Stadt Kaiserstuhl ein PDF-File heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 2 Zusicherung Bürgerrecht an Volker Höf
--

Volker Höf, 1967, ist deutscher Staatsangehöriger. Er ist am 1. August 2002 nach Kaiserstuhl gezogen. Sämtliche Voraussetzungen für eine Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sind gegeben.

Antrag

Der Stadtrat beantragt, Volker Höf gegen die Entrichtung einer Einkaufsgebühr von Fr. 1'500 die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Stadt Kaiserstuhl zuzusichern.

Traktandum 3 Kreditantrag in der Höhe von netto Fr. 49'000 für die Notbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges

Das TLF (Tanklöschfahrzeug) „Belchen1“, Baujahr 1993, erlitt anlässlich eines Einsatzes beim Unwetter Ende Mai 2018 einen erheblichen Schaden. Gemäss Versicherung betragen die Reparaturkosten mind. Fr. 50'000. Das Fahrzeug weist heute noch einen Versicherungswert von Fr. 10'000 aus. Aufgrund der aktuellen Schadenlage hat sich das Feuerwehrkommando in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission nach einem geeigneten Ersatz- oder Occasionsfahrzeug umgesehen.

Ab Ende 2018 steht bei einem Anbieter ein Occasionsfahrzeug zur Verfügung, welches sämtliche Kriterien und Anforderungen für die Feuerwehr Region Belchen erfüllt. Das Tanklöschfahrzeug (Baujahr 2016, 10'000 km) kostete ursprünglich Fr. 517'000 und könnte für Fr. 390'000 übernommen werden.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2018 sicherte die Aargauische Gebäudeversicherung für das erwähnte Occasionsfahrzeug eine voraussichtliche Subvention von Fr. 159'705 zu und unterstützt eine rasche Ersatzbeschaffung, damit die Leistungsnormen der Feuerwehr Region Belchen wieder sichergestellt sind. Für die Stadt Kaiserstuhl beträgt der Brutto-Anteil inkl. MWST Fr. 88'500. Unter Berücksichtigung der Material-Anpassungen, Leistung der Versicherung und der zugesicherten Subvention verbleiben für die Stadt Kaiserstuhl noch Nettokosten von rund Fr. 49'000.

Die Feuerwehrkommission Region Belchen sowie die Gemeinderäte der vier betroffenen Gemeinden unterstützen die Notbeschaffung des erwähnten TLF.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von netto Fr. 49'000 inkl. MWSt. für die Notbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges inkl. Material genehmigen.

Traktandum 4	Kredit Antrag in der Höhe von Fr. 20'000 für den Ersatz des Dosiergeräts zur Desinfektion des Schwimmbades Kaiserstuhl
--------------	---

Die Badi Kaiserstuhl ist seit einiger Zeit sanierungsbedürftig; dies betrifft sowohl die Technik als auch die generelle Auffrischung von Becken und Umgebung.

Die Dosieranlage entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen und ist bereits schon einmal ausgefallen. Sie wird vom Bauamt nur noch notdürftig in Betrieb gehalten. So kann ein Ausfall der Anlage jederzeit wieder eintreten und das Baden in der Anlage verunmöglichen.

Die Ansprüche an ein Schwimmbad und an dessen Wasserqualität steigen stetig. So werden ab dem 1. Januar 2019 weitere Werte, unter anderem auch der Bromitgehalt im Wasser, gemessen. Damit auch in der kommenden Badesaison das Schwimmbad Kaiserstuhl sorglos genutzt werden kann, soll für die Wasser-Desinfektion die Filter- und Dosieranlage ersetzt werden.

Zurzeit wird das Schwimmbad Kaiserstuhl mit Javelwasser (85% Chlorgehalt) und Salzsäure desinfiziert. Dies entspricht jedoch nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Heute werden Calciumhypochloritanlagen installiert, wobei das Chlor in Kalk gebunden und feindosierbar in die Anlage eingespeist wird.

Mit der neuen Filter- und Dosieranlage liesse sich das Schwimmbad Kaiserstuhl günstig umrüsten. Die Leitungen für die Messproben und die Zuleitungen für die Zugabe von Chlor existieren bereits. Auch die Platzbedürfnisse der Anlage wurden geprüft und finden in den angestammten technischen Räumlichkeiten gut Platz.

Die Anlage kann somit künftig die Chlordosierung, die Säuredosierung sowie die Flockendosierung selbständig übernehmen. Sie könnte sogar mit einer Fernabfrage ausgerüstet werden, welche jedoch in Kaiserstuhl wenig Sinn macht, da aufgrund der gesetzlichen Vorschriften trotz Anlage noch immer zweimal pro Tag vom Brunnenmeister persönlich Kontrollmessungen durchgeführt werden müssen.

Das Gerät entspricht der SIA-Norm 118 für Badeanstalten und stellt eine Investition für die Zukunft dar. Sie ist wartungsarm und entspricht den Anforderungen an eine Dosieranlage für Badeanstalten der Grösse des Schwimmbades Kaiserstuhl und weitaus grösseren Schwimmbädern.

Im Folgejahr sind im Rahmen einer generellen Überholung des Schwimmbades weitere Anpassungen nötig, wie beispielsweise die Sanierung des Beckens, den Ersatz der bestehenden Umwälzpumpe oder den Anschluss der Toiletten-Anlagen an die öffentliche Kanalisation. Allenfalls werden auch an den Umgebungsarbeiten Anpassungen vorgenommen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit Antrag in der Höhe von Fr. 20'000 für den Ersatz des Dosiergeräts zur Desinfektion des Schwimmbades Kaiserstuhl genehmigen.

Traktandum 5 **Kreditantrag in der Höhe von Fr. 200'000 für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges**

Im Jahr 1997 wurde das Kommunalfahrzeug der Marke Reform Muli 575 in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich sind 20 Jahre vergangen. Trotz dem begrenzten Gemeindestrassennetz und der verhältnismässig kleinen Laufleistung von 43'000 km tritt das Fahrzeug altersbedingt zunehmend an seine Grenze, was sich seit Jahren mit steigendem Reparaturaufwand zeigt.

Auch im Jahr 2017 mussten beim Aufgebot zur Fahrzeugprüfung zur Sanierung von Rostschäden und mechanische Reparaturen erhebliche Investitionen getätigt werden. Mit bestandener Prüfung erfolgte die Vorwarnung durch die Prüfungsexperten, dass der Allgemeinzustand eine künftige Fahrzeugabnahme in Frage stelle.

In Anbetracht des Fahrzeugalters sind die Verantwortlichen zum Schluss gekommen, dass sich eine Gesamtrevision von Fahrgestell, Motor, Getriebe und Bremsen nicht mehr rechtfertigen lässt. Nachdem bei der „Vertieften Prüfung“ Rheintal+ deutlich wurde, dass auch nach einer allfälligen Fusion der Standort Kaiserstuhl mit lokalem Bauamt und eigenem Personal weitergeführt würde, kann auf die Ersatzbeschaffung des Kommunalfahrzeuges nicht verzichtet werden.

Um eine möglichst nachhaltige Beschaffung zu ermöglichen, wurde die Ersatzbeschaffung auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb ausgerichtet. In Anbetracht der wesentlich tieferen Betriebs- und Wartungskosten lassen sich gewisse Mehrkosten bei der Beschaffung durch Zusatznutzen rechtfertigen und über Langlebigkeit und Wartungsfreiheit kompensieren.

Anschaffungskosten

Gemäss den eingeholten Richtofferten sowie den Erfahrungen aus anderen Gemeinden geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass sich die Kosten für die Ersatzbeschaffung in etwa wie folgt zusammensetzen werden:

Kommunalfahrzeug	Fr. 170'000
Salzstreuer (Aufbau)	Fr. 10'000
<u>MWSt.</u>	<u>Fr. 20'000</u>
Total	Fr. 200'000

Die genauen Kosten werden sich erst nach Abschluss der Submission zeigen. Vergleichbare Fahrzeuge wurden für bis zu Fr. 230'000 beschafft (z.B. Oberburg BE). Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass mit dem Verkauf des Reform Muli 575 mit Salzstreuer ein Erlös von noch rund Fr. 5'000 erzielt werden kann.

Folgekosten

Gemäss neuem Rechnungslegungsmodell HRM2 muss das neue Kommunalfahrzeug auf 15 Jahre abgeschrieben werden. Dies bedeutet bei Fr. 200'000 eine jährliche Abschreibungsbelastung von Fr. 13'333. Im Gegenzug fallen die ständig steigenden hohen jährlichen Reparatur- und Unterhaltskosten weg.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Ersatzbeschaffung für die Einwohnergemeinde Kaiserstuhl notwendig ist und sich auf längere Frist auszahlt. Das heutige Fahrzeug Reform Muli hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Ein Verschieben der Ersatzbeschaffung ist nicht zielführend

und führt einzig zu höheren Unterhalts- und Reparaturkosten oder das Risiko eines Totalausfalls.

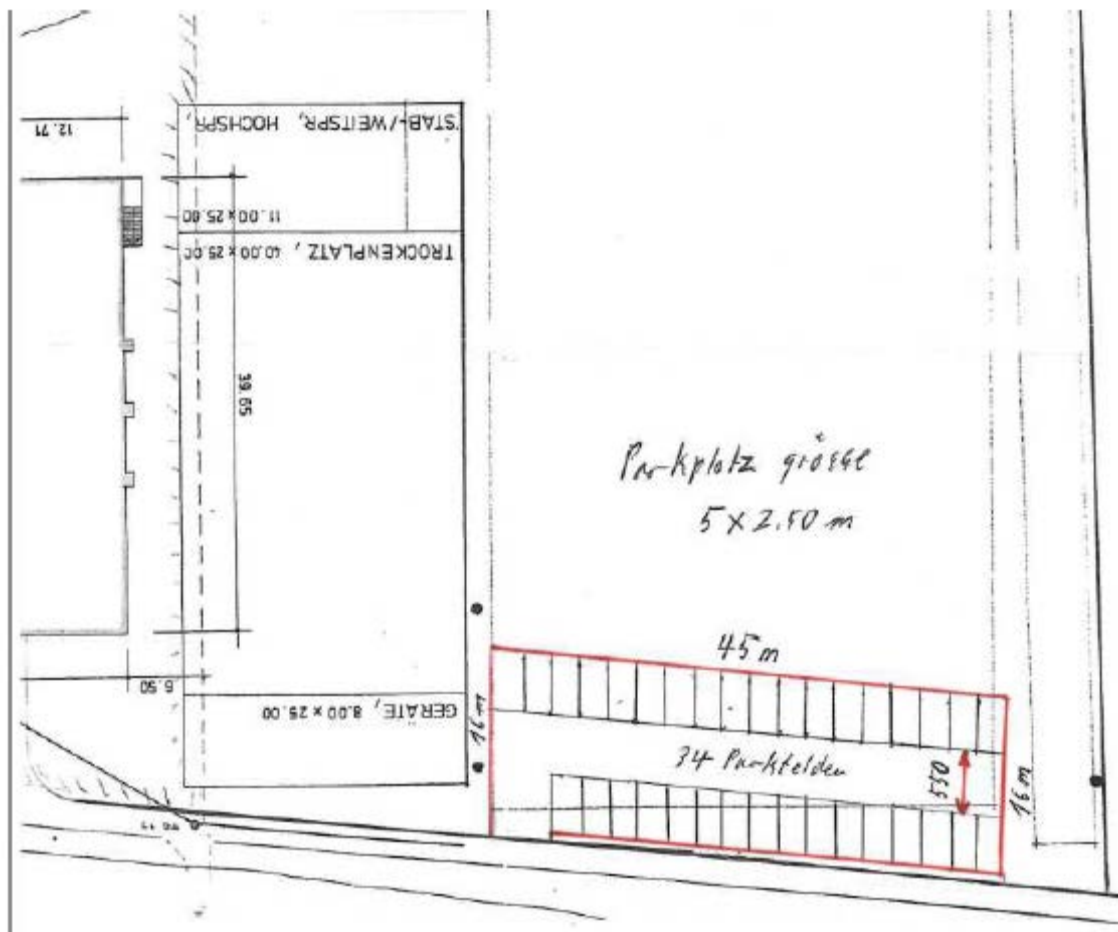
Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 200'000 für die Ersatzbeschaffung des Gemeindefahrzeuges genehmigen.

Traktandum 6 Kreditantrag in der Höhe von Fr. 37'000 für die Errichtung zusätzlicher Parkfelder beim Sportplatz Schulanlage Blöleboden

Die Einwohnerzahl von Kaiserstuhl und die Ansprüche an die Mobilität nehmen ständig zu. Es fehlt je länger je mehr an genügend Parkplätzen für die Kaiserstuhler Bevölkerung.

Diesem Sachverhalt soll nun mit der Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen Abhilfe geschaffen werden. Dafür ist der Platz am Lindenweg, auf der Höhe des Fussballfeldes hinter dem Schulhaus, vorgesehen. Es ist geplant, 34 zusätzliche Parkfelder zu errichten. Dabei sollen die Parkfelder südöstlich längere Masse aufweisen, damit vereinzelt auch Wohnmobile darauf abgestellt werden können.



Die Parkierzone „D“: öffentliche Erweiterungs-Parkflächen hinter der Turnhalle Blöleboden, ist bereits im neuen Parkierungsreglement implementiert.

Der Parkplatz soll in Kies ausgeführt und nur lose hin zur Umgebung abgegrenzt werden. Die Erschliessung soll über den Lindenweg erfolgen. Eine Auffahrt auf den Tartanplatz soll die Mög-

lichkeit offenlassen, bei Veranstaltungen Fahrzeuge auch auf den Tartanplatz einweisen zu können.

Eine Stromversorgung für Elektrofahrzeuge ist aktuell nicht geplant; hierfür wird an anderer Stelle ein generelles Konzept für Kaiserstuhl erarbeitet. Auch eine Stromversorgung für das Laden von Wohnmobilen ist aktuell nicht geplant und müsste bei Bedarf nachgerüstet werden.

Im Rahmen der Überbauung Blöleboden könnten diese Parkfelder von weiteren Änderungen betroffen sein, daher sollen die Kosten für die Erstellung der zusätzlichen Parkfelder so gering wie möglich gehalten werden. Bei einer allfälligen Versorgung von bloss einem Wohnmobil gäbe es pragmatische Lösungen.

Bei einer Erschliessung von 220 Volt / 16 Ampere abgesichert pro Parkplatz bei 10 Parkplätzen mit Zähler und Verteilerkasten müsste zusätzlich mit ca. Fr. 20'000 gerechnet werden.

Die Kosten für die Benützung des Parkplatzes belaufen sich auf Fr. 30 / Monat. Bei einer Auslastung von 80% wird mit einem Payback von etwas mehr als 3.5 Jahren gerechnet.

Eigentümer der betroffenen Parzelle ist die Einwohnergemeinde Kaiserstuhl – jedoch befindet sich diese auf Fisibacher Gemeindegebiet. Somit müsste das entsprechende Baugesuch auch bei der Gemeinde Fisibach eingereicht werden.

Antrag

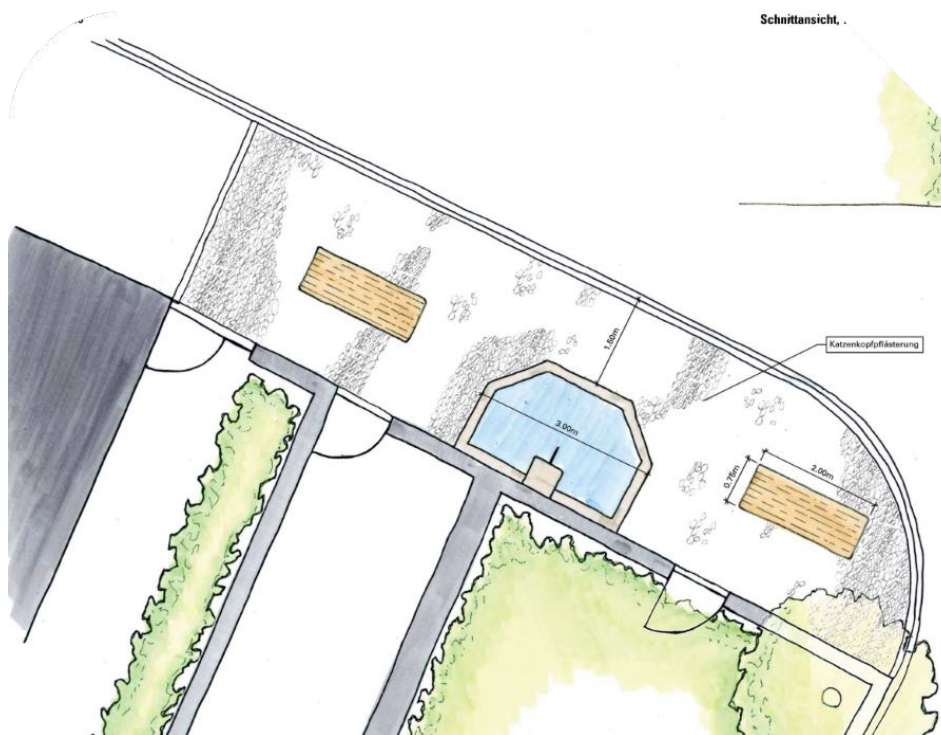
Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 37'000 für die Errichtung zusätzlicher Parkfelder beim Sportplatz Schulanlage Blöleboden genehmigen.

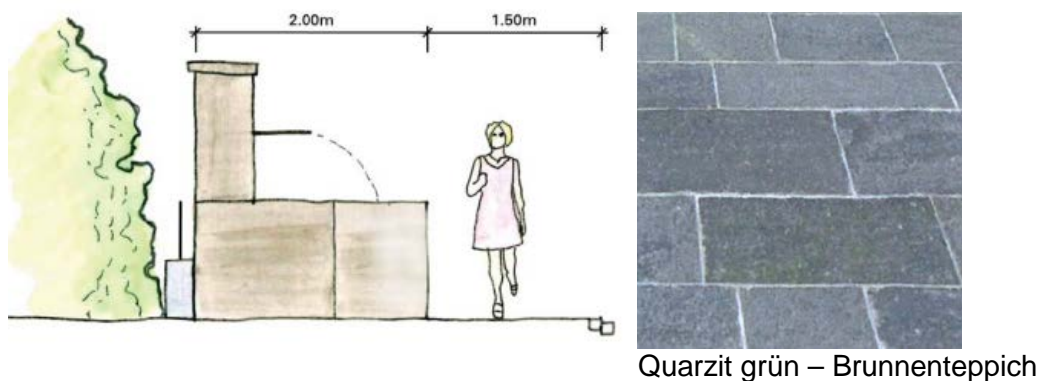
Traktandum 7 Kreditantrag in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse

Früher stand an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse ein grosser Dorfbrunnen, der zum Waschen von Kleidern und zum Tränken der Kühe benutzt wurde. Im Laufe der Zeit und Modernisierung musste der grosse Brunnen, der weit in die Rheingasse hineinreichte, dem Verkehr Platz machen und wurde geschliffen.

Die Idee des Stadtrats ist es nun, diesen alten Brunnen wieder aufzunehmen und an gleicher Stelle ein kleineres Modell davon, in ähnlicher Form gestaltet, wieder zu errichten. Er soll den alten Brunnen repetieren und aus dem aktuell ungenutzten Platz der Stadt Kaiserstuhl anlässlich der Sanierung der Rheingasse und der Unteren Kirchgasse einen neuen Platz zum Verweilen und zur Identität der Stadt bieten. Flankierend dazu sollen auf dem neuen Brunnenplatz auch zwei Bänke installiert werden, die zum Verweilen einladen.

Damit sich der Brunnenplatz in seiner Art bestens in das Stadtbild einfügt, wurden die Landschaftsarchitekten SKK aufgeboten, den neuen Brunnenplatz zu gestalten. Der Brunnen wird an die bestehende Mauer angebaut und mit einem Brunnenstock ergänzt. Die abgeschrägten Ecken sorgen für ein halbes Achteck, was dem alten Brunnen besonders entspricht. Ausgelegt wird dem Brunnen ein Teppich aus Natursteinplatten, welche die Abflussrinnen der Strassen aufnimmt und bestens dazu passt:





Die Denkmalpflege ist von dieser Idee sehr angetan und unterstützt das Projekt. Anlässlich eines Besuchs von Philipp Fr. Schneider, Kantonale Denkmalpflege, wurde das Thema des Brunnens aufgenommen. Sowohl die Denkmalpflege wie auch der Stadtrat von Kaiserstuhl sind der Meinung, dass ein ansprechendes Brunnenmodell dem alten Zustand wieder eine Form geben sollte; nicht in derselben Grösse, sondern passend zur aktuellen Situation.

Im Rahmen der Planung und Umsetzung rund um die Rhein- und Untere Kirchgasse zeigt es sich an, das Projekt Dorfbrunnen jetzt an die Hand zu nehmen. Die Denkmalpflege argumentiert mit der Wiederherstellung eines ehemaligen aber gut gelungenen Zustands. Der Stadtrat ist von der Idee überzeugt, weil sie ein Gewinn für das Stadtbild Kaiserstuhl bringt.

Zudem führt das Plätschern zu einer angenehmen Grundakustik, die Kinder können im Sommer darin Abkühlung finden und Kaiserstuhl erhält just im dem Moment, wo alle von Fusion in der Region Zurzach sprechen, ein Monument, das Kaiserstuhl im eigenen Kern manifestieren kann.

Ausgestaltung

Gespräche mit der Kantonalen Denkmalpflege und den Landschaftsarchitekten SKK ergeben folgenden Konsens:

Der Brunnen soll in Granit (möglichst hell) gehalten werden, damit korrespondiert er ausgezeichnet mit dem Widderbrunnen und jenem in der vorderen Rheingasse. Es soll ein klassisches Modell mit Brunnenstock sein. Schön wäre eine Aufnahme der alten Form, also eher rund oder mehreckig.

Kosten

Die Kosten des Brunnenplatzes umfassen vor allem drei Bereiche. Zum einen der Brunnen selbst, dann die Anschlüsse zum Brunnen, sowie der „Teppich“ - der Belag um den Brunnen - und schliesslich die laufenden Kosten.

Brunnen	Der Brunnen wie in der Skizze gezeichnet wird in zwei Teilen geliefert und an Ort und Stelle zusammengebaut.	Ca. Fr. 50'000
Anschlüsse	Im Rahmen der Sanierung Rheingasse / Untere Kirchgasse wird die Strasse ohnehin eröffnet und die Leitungen können kostengünstig im Rahmen des Projekts verlegt werden.	Ca. Fr. 3'300
Strassenbelag	Ebenfalls der Strassenbelag, welcher im Rahmen der RG/UK Sanierung entfernt und wieder montiert wird.	Ca. Fr. 13'500

	Hier entstünden ohnehin Kosten für die Errichtung des neuen Belags. Diese Kosten könnten zusätzlich in Abzug gebracht werden.	(Ca. Fr. -4'500)
Sitzgelegenheiten	Zwei Bänke passend zum Brunnenplatz sollen das Ensemble vervollständigen	Ca. Fr. 4'500
Laufende Kosten	Der Unterhalt bei Granit Trögen hält sich im Gegensatz zu Trögen aus Muschelkalk in Grenzen, die Tröge sind meist für Jahrzehnte wartungsfrei. Hinzu kommen allerdings die Reinigungsarbeiten für das Bauamt sowie die Kosten für das Pumpen des Wassers, sollte die Quelle nicht genügend Wasser liefern.	Die gleichen Kosten wie beim Brunnen vor der fischbeiz „Alte Post“.

Preise jeweils mit MWSt.

Finanzierung

Die Kosten von ca. Fr. 71'300 werden von der Stadt und vom Peter J. Richner und Hedwig Richner Fonds bestritten.

Der Peter J. Richner und Hedwig Richner Fonds wurde über die Idee unterrichtet und um Unterstützung gebeten. Der Fonds nimmt sich unter Anderem zur Aufgabe, Projekte zur Verschönerung von Kaiserstuhl zu unterstützen und erachtete dieses Projekt als unterstützungswürdig. Die Fondskommission hat deshalb beschlossen, sich zu zwei Dritteln an den Kosten für die Anschaffung eines Brunnens – maximal mit Fr. 20'000 – zu beteiligen. Nach Vorliegen eines konkreten Projekts mit detaillierten Zahlen kann die Stadt Kaiserstuhl ein weiteres Gesuch um zusätzliche Finanzierung einreichen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kreditantrag in der Höhe von Fr. 71'300 für die Anschaffung eines Brunnens und der Gestaltung des Brunnenplatzes an der Ecke Rheingasse / Untere Kirchgasse genehmigen.

Traktandum 8 Erhöhung Abwassergebühren

Die Finanzierung der Gemeindewerke, so auch der Abwasserentsorgung, unterliegt dem Kostendeckungsprinzip. Die Kosten für Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt sämtlicher öffentlicher Abwasserentsorgungsanlagen werden selbsttragend finanziert und vollumfänglich durch Gebühren und Beiträge gedeckt. Der Einsatz allgemeiner Steuermittel hierfür ist ausgeschlossen.

Die Kosten der öffentlichen Abwasserentsorgung umfassen auch die Verzinsung des Kapitals und die Abschreibung der Anlagen. Der Stadtrat erlässt ein Gebührenreglement.

Diese Gebühren reichen aktuell nicht mehr für die Deckung der Kosten und können keinesfalls die Finanzierungslast der nahen Zukunft decken. Damit wird eine Erhöhung unausweichlich.

Hierzu sind folgende Punkte anzuführen:

1. Im Rahmen der Sanierung der Rheingasse / Untere Kirchgasse werden ca. Fr. 300'000 fällig für die Sanierung und Ausbau der Abwasserleitungen. Darin enthalten ist auch das gesetzlich vorgeschriebene Trennsystem für Schwarz- und Meteorwasser. Dies sind ca. Fr. 150'000 an Mehrkosten, die bei den letzten Erhöhungen im Finanzplan noch nicht eingerechnet wurden.
2. Die generelle Entwässerungsplanung konnte von Kaiserstuhl lange verschoben werden. Nun will der Kanton die vollständige Planung und das Ergreifen der entsprechenden Massnahmen sehen. Die Planung selber mit ca. Fr. 60'000 und das Regenfangbecken mit ca. Fr. 120'000 schlagen hier entsprechend zu Buche. Auch die Sanierung der K430 hat einen Anteil an Abwasserleitungen, die aktuell mit ca. Fr. 50'000 geschätzt sind.
3. Bei der letzten Gebührenanpassung im November 2015 wurde der Einwohnergemeinderversammlung beantragt, die Kosten pro Kubikmeter von Fr. 0.80 auf Fr. 4.00 zu erhöhen. Schlussendlich wurde der Preis auf Fr. 3.00 festgelegt. Schon damals wurde seitens des Stadtrates auf den Umstand hingewiesen, dass dieser Preis langfristig nicht ausreichen und erhöht werden muss.
Die einzige Chance, um einen fairen Abwasserzins zu erreichen, liegt in der Anpassung der Gebühren an die effektiven Bedürfnisse. Wird die Gebührenerhöhung einfach auf einen späteren Zeitpunkt hinausgezögert, werden die Kosten der Werke durch die Nachfolger bezahlt werden müssen.

Um der gesetzlichen Verpflichtung des Kostendeckungsprinzips Folge zu leisten, ist es unabdingbar, nun die Gebühren für das Abwasser zu erhöhen. Damit werden folgende Lasten getragen:

1. Bislang ungenügende Sanierungen der letzten Jahre (GEP) des Abwassersystems.
2. Bislang ungenügende Finanzierung des aktuellen Unterhalts, der Betriebsmittel und der notwendigen Investitionen in das Abwassersystem für die Zukunft.

Obwohl nun gewisse Altlasten kurzfristig abgetragen werden müssen, hat Kaiserstuhl im Vergleich mit den Nachbargemeinden nicht die höchsten Abwassergebühren. Die Abwasserzinsen in den Zurzibietern reichen von Fr. 1.20 bis Fr. 5.00. Somit läge Kaiserstuhl innerhalb

der Spannweite möglicher Abwasserzinsen, wenn die Abwassergebühren pro Kubikmeter auf Fr. 4.00 angehoben würden.

Die neuen Gebühren sollen so angesetzt werden, dass die geplanten Investitionen getätigt werden können und ein leichter Überschuss zur Risikoabdeckung erzielt werden kann. So lässt sich zudem die Nettoschuld innerhalb der nächsten 10 Jahre von heute Fr. 360'000 auf ca. Fr. 286'000 abtragen.

Sollte der Überschuss über die nächsten Jahre in derselben Höhe bleiben, sind die Schulden im Jahr 2040 abgetragen. Sollte sich der Aufwand verringern und der Überschuss zunehmen, kann die Schuld auch schon früher abgetragen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Erhöhung der Abwassergebühren per 1. Januar 2019 von heute Fr. 3.00 auf Fr. 4.00 pro Kubikmeter zustimmen.

Traktandum 9 **Senkung Abfallgrundgebühren**

Die Finanzierung der Gemeindewerke, so auch der Abfallentsorgung, unterliegt dem Kostendeckungsprinzip.

Die Kosten für Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt sämtlicher öffentlicher Abfallentsorgungsanlagen werden selbsttragend finanziert und vollumfänglich durch Sack- und Grundgebühren gedeckt.

Der Einsatz allgemeiner Steuermittel hierfür ist ausgeschlossen. Die Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung umfassen auch die Verzinsung des Kapitals und die Abschreibung der Anlagen. Der Stadtrat erlässt ein Gebührenreglement.

Für eine neue Anlage sind heute rund Fr. 100'000 in der Finanzplanung des Werkes eingeplant. Damit ist die Kasse mit ihren Fr. 91'000 fast voll für künftige Projekte. Eine weitere Äufnung der Kasse ist nicht sinnvoll. Es sollen daher per 1. Januar 2019 die Abfallgrundgebühren für Haushalt und Gewerbe von heute Fr. 93.75 auf neu Fr. 80.00 gesenkt werden.

Es sollen die Grundgebühren und nicht die Sackgebühren gesenkt werden, da aus den Grundgebühren hauptsächlich die Infrastruktur finanziert wird und aus den Sackgebühren zu einem grossen Teil die variablen Kosten der Abfallentsorgung.

Damit sind die laufenden Kosten des Werkes weiterhin sichergestellt. Das Vermögen wird aber nicht mehr im selben Masse wie bis anhin aufgestockt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle der Senkung der Abfallgrundgebühren für Haushalt und Gewerbe per 1. Januar 2019 von heute Fr. 93.75 auf Fr. 80.00 zustimmen.

Traktandum 10 **Budget 2019**

Im Budget sind die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2019 budgetiert. Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden separat erläutert.

Das Budget 2019 weist bei einem Steuerfuss von 125% einen Aufwandüberschuss von CHF 103'200 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 166'000) auf. Dies führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -61'300 (Budget 2018 = CHF -106'200, Rechnung 2017 = CHF 104'718.79).

Der betriebliche Aufwand wird sich gegenüber dem Budget 2018 um 9.46% auf CHF 181'150 erhöhen und CHF 2'094'750 betragen (Budget 2018 CHF 1'913'600, Rechnung 2017 CHF 1'941'260.43). Gleichzeitig steigt der betriebliche Ertrag. Die Erhöhung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 211'050 (12.77%). Der betriebliche Ertrag beläuft sich auf CHF 1'862'950 (Budget 2018 CHF 1'651'900, Rechnung 2017 CHF 1'946'274.40). Durch diese Veränderung von Aufwand und Ertrag beträgt das betriebliche Ergebnis CHF -231'800 (Budget 2018 CHF-261'700.00, Rechnung 2017 CHF 5'013.97).

Das operative Ergebnis zeigt einen Verlust von CHF 138'900 (Budget 2018 CHF -203'000.00, Rechnung 2017 CHF 36'363.24). Der Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 103'200.

Das Haushaltsgleichgewicht ist in der Gemeinde Kaiserstuhl nicht gegeben.

Die Einwohnergemeinde weist einen Finanzierungsfehlbetrag der gesamten Verwaltungsrechnung, ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, von CHF -740'600 (Budget 2018 CHF -336'900) auf. Die Nettoschuld wird per 31.12.2019 voraussichtlich auf CHF 1'395'116 ansteigen.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF -144'300 erwartet. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 5'700. Das Nettovermögen wird per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 23'500 betragen.

Bei der Abwasserbeseitigung wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 192'100 erwartet. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 47'900. Die Nettoschuld beträgt per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 283'100.

Die Abfallwirtschaft weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 8'000 aus. Die Selbstfinanzierung weist den gleichen Wert aus. Das Nettovermögen wird per 31.12.2019 voraussichtlich CHF 98'400 betragen.

Das Elektrizitätswerk wird im Budget 2019 nicht mehr geführt. Per 01. Januar 2019 werden die Aktiven und Passiven in die Genossenschaft überführt.

Der Steuerfuss soll mit 125% Gemeindesteuern beibehalten werden.

Antrag

Das Budget 2019 mit einem unveränderten Steuerfuss von 125% Gemeindesteuern soll genehmigt werden.

Traktandum 11 **Verschiedenes und Umfrage**

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.